

„Als ob dein Herz in achtzig Milliarden Teile fällt!“

Pädagogisches Arbeiten mit Geflüchteten im Jugendstrafvollzug aus traumasensibler Perspektive

Susanne Leitner

1 Einleitung

Junge (meist männliche) Geflüchtete, die kriminell werden, sind eine Gruppe, die dieser Tage in der Öffentlichkeit für hitzige Diskussionen sorgen kann. Jenseits gesellschaftlicher und politischer Einstellungen sieht sich der Jugendstrafvollzug mit diesen jungen Menschen konfrontiert und ist aufgefordert, mit ihnen umzugehen. In diesem Artikel wird versucht, den gesteigerten Herausforderungen, die diese Arbeit mit sich bringen kann, aus der Perspektive der traumasensiblen Pädagogik nachzuspüren und Anregungen für die Praxis zu geben. Dabei wird davon ausgegangen, dass es auch bei dieser Zielgruppe zuvörderst um *junge Menschen* geht, für die der im Jugendgerichtsgesetz verankerte Erziehungsgedanke gilt und für die somit eine gesellschaftliche Verantwortung besteht.¹

2 Junge Geflüchtete im Jugendstrafvollzug

Quantitative Aussagen über die Anzahl geflüchteter Menschen in Deutschland und ihrem prozentualen Anteil an der Kriminalität zu treffen, ist bekanntermaßen ein schwieriges Unterfangen, da stets vorab sehr genau definiert werden muss, welche Personengruppen wie erfasst werden.² Da der vorliegende Artikel eine pädagogische Perspektive verfolgt, können statistische Fragen hier ausgeklammert bleiben. Als gesichert gelten kann immerhin, dass es vor allem junge Menschen unter 30 Jahren sind, die in Deutschland Zuflucht suchen: „(...), die größte Gruppe sind Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren. Mehr Männer als Frauen haben einen Asylantrag gestellt.“³ Es versteht sich daher, dass, mindestens in den nach Alter, Geschlecht und Lebenslage differenzierten durchschnittlichen Straffälligkeitsraten, ein Teil dieser Menschen zwangsläufig auch im (Jugend-)Strafvollzug auftaucht.

1 Vgl. *Walkenhorst, P./Bihs, A.*, Kriminalität junger Menschen: Grundlagen – Entwicklungen – jugendstrafrechtliche Behandlung und förderschulische Interventionsperspektiven, *Zeitschrift für Heilpädagogik* 62 (7) 2011, S. 244-257.

2 Vgl. Bundeszentrale für politische Bildung: Zahlen zu Asyl in Deutschland. Infografiken zu Asylgesuchten, Asylanträgen, Asylentscheidungen und Abschiebungen, 2018, online: <http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/flucht/218788/zahlen-zu-asyl-in-deutschland> (1.12.2018).

3 Ebd.

3 Straffällige Geflüchtete aus traumasensibler Perspektive

Im Folgenden wird eine bewusst pädagogische und traumasensible Perspektive auf diese Zielgruppe eingenommen, die geflüchtete junge Gefangene als potentiell vulnerabel und damit schutzbedürftig begreift. In der pädagogischen Praxis begegnen mir in den letzten Jahren oft Zweifel, ob der traumasensible Ansatz in der Arbeit mit jungen Geflüchteten, insbesondere mit straffällig gewordenen jungen Geflüchteten, angemessen ist. Mit dieser Skepsis sind oftmals zwei Kernfragen verbunden:

1. Sind Geflüchtete wirklich (immer) traumatisiert?
2. Birgt ein traumasensibler Ansatz nicht die Gefahr, Fehlverhalten und Kriminalität zu verharmlosen oder zu entschuldigen?

Auf diese Fragen sollen die folgenden Abschnitte eine Antwort geben.

3.1 Der Ansatz der Sequentiellen Traumatisierung im Kontext von Zwangsmigration

Geflüchtete, ob straffällig oder nicht, sind immer in erster Linie Menschen, die über eine Vielfalt an Erfahrungen, Ressourcen, Stärken, Schwächen, Hoffnungen, Verletzungen usw. verfügen. So wie Straffällige nie *nur* kriminell sind, sind Geflüchtete nie *nur* (traumatisch) belastet. Es ist jedoch nicht übertrieben davon auszugehen, dass die allermeisten Menschen mit Fluchterfahrung extremem, potentiell traumatischem Stress ausgesetzt sind oder waren⁴ – ohne dass deswegen eine Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS) im klinischen Sinne vorliegen müsste.

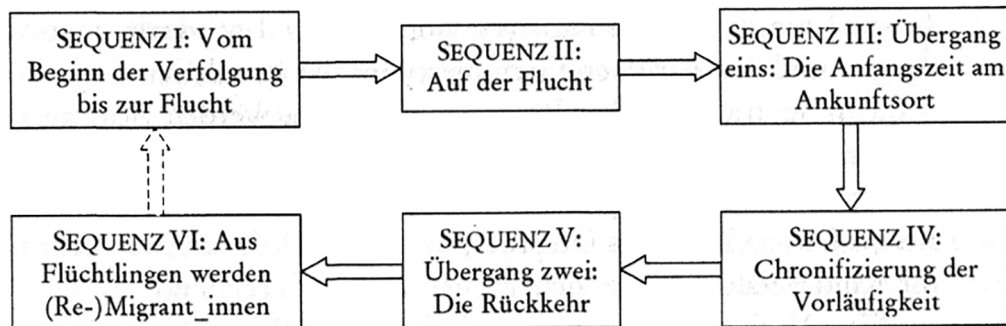
Hilfreicher als eine klinische Diagnose ist aus pädagogischer Sicht das Verständnis einer Traumatisierung als eine extreme Belastungssituation, die zum integralen Bestandteil der Entwicklung eines jungen Menschen werden kann.⁵ Posttraumatische Belastungssymptome, die zu Verhaltensveränderungen führen können, werden so nicht zur Normabweichung, sondern können verstanden werden als normale Reaktion auf ein unnormales Ereignis.⁶ David Zimmermann (2012) hat das Modell der Sequentiellen Traumatisierung auf den Kontext der Zwangsmigration angewandt und zu einem essentiellen und praxistauglichen Verstehenszugang⁷ ausgebaut. Danach kann man bei zwangsmigrierten Jugendlichen von sechs potentiell traumatischen Fluchtsequenzen sprechen:

4 Vgl. Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina: Traumatisierte Flüchtlinge – schnelle Hilfe ist jetzt nötig. Halle (Saale) 2018, S. 9-11.

5 Vgl. Keilson, H., Sequentielle Traumatisierung bei Kindern durch man-made-desaster, in: Adam, A./ Endres: Traumatisierung in Kindheit und Jugend. 2. Aufl. 2002, S. 44-58.

6 Vgl. Strassberg, D., Moral oder Objektivität? Oder: Wie richtig über das Trauma sprechen?, in: Karger, A. (Hrsg.), Trauma und Wissenschaft, Göttingen, 2009, S. 92-116.

7 Zimmermann, D., Migration und Trauma. Pädagogisches Verstehen und Handeln in der Arbeit mit jungen Flüchtlingen. Gießen 2012, S. 45.

Abb.1: Sechs potentiell traumatische Sequenzen im Kontext von Zwangsmigration⁸

Es ist davon auszugehen, dass sich viele junge Geflüchtete im Jugendstrafvollzug in Phase III oder Phase IV befinden. Diese ist geprägt von Unsicherheit und einem hohen Maß an Fremdbestimmung, die nicht nur aufgrund der Inhaftierung, sondern bereits durch die Erfahrungen während des Ankommens in Deutschland (Verteilung, Unterbringung usw.) wirkt. Junge Menschen mit Fluchterfahrung nehmen diese Situation aus ihren je eigenen, biografisch erlebten Präkonzepten heraus wahr, die z.T. durch Erfahrungen des Machtmissbrauchs durch Institutionen in Herkunfts- und Transitländern geprägt sind, was zu einem subjektiv besonders verstärkten Gefühl des Ausgeliefertseins führen kann. Erlebnisse aus den Phasen I und II können nachwirken und durch neue, wenn auch realiter nicht gefährliche Ohnmachtserfahrungen (z.B. Gefesseltwerden im Kontext der Verhaftung) reaktiviert werden.

Nicht wenige der jungen Menschen mussten vor ihrer Ankunft in Deutschland Krieg oder kriegsähnliche Zustände erleben und wurden im Heimatland sowie auf der Flucht Opfer und Zeugen von massivster Gewalt, Folter, sexueller Übergriffigkeit, Demütigung und Tod.⁹ Nicht selten haben sie nahe Angehörige, die sich weiterhin in akuter Gefahr befinden. Da viele der Geflüchteten nicht gerne über diese Ereignisse sprechen und sie zum Teil funktional abspalten um den Alltag meistern zu können, geraten diese Tatsachen schnell aus dem Blick. Dennoch ist es wichtig, dass sich pädagogisch Handelnde immer wieder vergegenwärtigen, welche oft unvorstellbar schrecklichen Erlebnisse viele der jungen Menschen bereits gemacht haben.

3.2 Belastungsfaktor unsichere Bleibeperspektive

Jugendliche, die aufgrund der asylrechtlichen Bestimmungen nicht zuverlässig auf das Zusprechen eines sicheren Schutzstatus hoffen können, leben zudem in ständiger Unsicherheit über ihre Zukunft. Dies bedeutet die Chronifizierung der Vorläufigkeit,¹⁰ stete Ungewissheit darüber, ob eine Perspektive in Deutschland aufgebaut werden kann oder nicht. Diese Jugendlichen sind oft zusätzlich von der ständigen Angst vor Abschiebung belastet und dem Gefühl, den Anforderungen, die die Aufnahmegesellschaft an sie stellt, nicht gewachsen zu sein. Dieser Anpassungsdruck kann, wie die Praxis zeigt, die Motivation und die Integrationsbemühungen auch junger Menschen, die nicht straffällig werden, dämpfen. Wichtig für das Verständnis ist,

⁸ Vgl. ebd.

⁹ Vgl. Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina (Anm. 4), S. 9-11.

¹⁰ Vgl. Zimmermann (Anm. 7), S. 49.

dass die Sequenzen innerpsychisch miteinander interagieren und traumatische Erfahrungen der Vergangenheit in Reinszenierungen wieder auftreten oder durch Belastungen in der Gegenwart erst aktiviert werden können.

„Die sequentiell auftretenden Extrembelastungen, aus deren Interaktion sich das traumatisch beeinflusste oder dominierte Erleben herleiten lässt, können meist nicht trennscharf in originäre und wiedergekehrte traumatische soziale Erfahrungen unterteilt werden. So kann ein Verlust- oder Angsterleben im Herkunftsland zum Beispiel erst durch rassistische Verfolgung im Aufnahmeland traumatischen Charakter erhalten.“¹¹

In einer Untersuchung mit inhaftierten jungen Männern, die in ihrer Kindheit Zwangsmigration aus dem Kosovo erfahren, den Großteil ihres Lebens aber in Deutschland verbracht haben und nach eigener Wahrnehmung hier heimisch geworden sind,¹² habe ich gezeigt, wie belastend und bedrohend gerade auch die Angst vor Abschiebung bei unklarer Bleibeperspektive wirken kann. Den interviewten jungen Männern stehen dabei kaum angemessene Bewältigungsstrategien zur Verfügung. Sie fühlen sich mit ihren Ängsten allein gelassen und auf sich gestellt. Anstrengungen für eine günstige Sozialprognose, die zu einem günstigeren Aufenthaltstitel führen könnte, sind oftmals hochgradig diffus und wenig zielgerichtet. Sowohl den jungen Männern selbst als auch Sozialarbeitern fehlt es nicht selten an aufenthaltsrechtlichem Wissen und klaren Orientierungen, welche Schritte tatsächlich zu einer Aufenthaltsverfestigung führen könnten.¹³

Die befragten jungen Männer nehmen die Möglichkeit einer drohenden Abschiebung als einen drohenden „Sozialen Tod“ wahr, der weit über die Ausgrenzungs- und Stigmaerfahrung des Strafvollzugs hinausgeht und mit Verlust, Abschied, Gesichtsverlust und fundamentalen Existenzängsten assoziiert wird.¹⁴

4 Traumatischen Belastungen stabilisierend begegnen

Bei Menschen, die traumatischem Stress ausgesetzt sind, wird (vereinfacht gesprochen) im Gehirn ein basaler Schutzmodus von Kampf, Flucht und Erstarrung ausgelöst und wiederholt reaktiviert.¹⁵ In traumatischen Situationen oder wenn diese durch einen Triggerreiz aktualisiert werden, können Menschen kaum auf neokortale Hirnregionen zugreifen und sind daher nur sehr bedingt zu rationalen Einsichten in der Lage. Traumatische Erfahrungen schlagen sich unmittelbar auf das Nervensystem nieder.¹⁶ Traumatisch belastete Menschen befinden sich daher oft in einem andauernden Zustand erhöhter Anspannung, Reizbarkeit und Hypervigilanz.¹⁷ Ihr

11 Ebd.

12 Leitner, S., „Wir scheißegal. Ab nach Kosovo!“ Innere und äußere Realitäten straffälliger junger Männer mit unsicherem Aufenthaltsstatus aus dem Kosovo. Gießen 2017.

13 Vgl. ebd., S. 300.

14 Vgl. ebd., S. 272-280.

15 Levine, P.A., Sprache ohne Worte. Wie unser Körper Trauma verarbeitet und uns in die innere Balance zurückführt. 2. Aufl. München 2011, S. 63-69.

16 Vgl. ebd.

17 Vgl. Fischer, G./Riedesser, P., Lehrbuch der Psychotraumatologie. 3. aktual. Aufl. München, Basel 2003, S. 91-94.

zentrales Bedürfnis ist daher das Wiedererlangen von äußerer und innerer Sicherheit.¹⁸ In der Traumapädagogik hat sich in diesem Zusammenhang der Begriff des Sicheren Ortes etabliert. Diesen in Zusammenhang mit Strafvollzug zu setzen, mag aus der Sicht von Gefangenen zynisch wirken, da der Sichere Ort der Traumapädagogik vor allem auf das subjektive Sicherheitserleben rekurriert und neben Vorhersehbarkeit und Kontrollierbarkeit der Situationen durch die Betroffenen insbesondere von zugewandten und schützenden Beziehungsangeboten geprägt ist, die das Wiedererlangen von Autonomie begünstigen.¹⁹ Dass dies kaum dem von Fremdbestimmung geprägten Alltag in Haftanstalten, in dem es leider auch immer wieder zu Gewalt unter den Gefangenen kommt,²⁰ entspricht, liegt auf der Hand. Gerade deswegen aber ist es wichtig, die Bedingungen eines Erziehungsvollzugs stets kritisch zu reflektieren und insbesondere dessen systemimmanente Widersprüchlichkeiten sensibel im Auge zu behalten.

5 Implikationen für den Jugendstrafvollzug

Jugendstrafvollzugsanstalten, die die Idee des Erziehungsvollzugs ernst nehmen und den Gefangenen Angebote zur gelingenden Resozialisierung machen möchten, verfügen oft bereits über eine Vielzahl an pädagogischen Erfahrungen und Handlungskompetenzen, auf die sie auch in der Arbeit mit Geflüchteten zurückgreifen können. Zusätzlich kann es hilfreich sein, den Praxisalltag immer wieder kritisch zu überprüfen. Folgende Fragen, die überwiegend dem Konzept des Sicheren Ortes zuzuordnen sind, könnten sich Vollzugsanstalten in diesem Zusammenhang stellen.

5.1 In welcher Form ermöglichen wir Kontinuitätserfahrungen und stabile Beziehungen in der Haft?

Junge Geflüchtete haben häufig die mehrfache Erfahrung vom Verlust und Verlassen wichtiger Bezugspersonen erlebt. Gerade unbegleitete minderjährige Geflüchtete wurden nicht selten im frühen Jugendalter (manchmal in der Begleitung Verwandter schon im Kindesalter) von ihren Eltern getrennt oder haben nahestehende Menschen sogar durch Krieg und Gewalt verloren. Onno van der Hart macht deutlich, in welchem elementarem Zusammenhang stabile Beziehungen und die Stabilisierung bei Traumatisierung zueinander stehen:

Ich glaube, dass der Kern jeder Traumatisierung in extremer Einsamkeit besteht. Im äußersten Verlassensein. Damit ist sie häufig, bei Gewalttrauma immer, auch eine Traumatisierung der Beziehungen und der Beziehungsfähigkeit. Eine liebevolle Beziehung, die in mancher Hinsicht einfach „sicher“ ist, wird unerlässlich sein, um überhaupt von einem Trauma genesen zu können.²¹

18 Baierl, M.: Traumaspezifische Bedarfe von Kindern und Jugendliche, in: Gahleitner, S. et al. (Hrsg.), Traumapädagogik in psychosozialen Handlungsfeldern. Ein Handbuch für Jugendhilfe, Schule und Klinik, Göttingen 2017, S. 72-87.

19 Vgl. ebd., S. 78.

20 Vgl. Hartenstein, S. et al.: Studie „Gewalt im Gefängnis“, 2017, online: https://www.justiz.sachsen.de/kd/download/2017_hartenstein_meischner-al-mousawi_hinz_studie-gewalt-im-gefaengnis.pdf (3.12.2018).

21 Van der Hart, O. (o.J.) zit. nach Huber, M., „Die Phobie vor dem Trauma überwinden“. Ein Gespräch mit Onno van der Hart. Online: https://www.michaela-huber.com/files/links/michaela_huber_interview_mit_onno_van_der_hart_0609191.pdf (29.11.18).

Jede Inhaftierung ist automatisch mit weiteren Beziehungsabbrüchen verbunden. Jugendstrafvollzugsanstalten können sich daher die Frage stellen, welche Angebote vertrauensvoller Beziehungen sie einerseits selbst machen können, was häufig zunächst mit der enormen Herausforderung verbunden sein kann, massives Misstrauen und Ablehnung reflektierend auszuhalten. Bedeuten kann das aber auch, sofern keine vollzugsrechtlichen Hindernisse bestehen, bestehende heilsame Beziehungen (z.B. zu Betreuern, Ehrenamtlichen oder Freunden) trotz der haftbedingten Trennung weiter zu ermöglichen. Hierzu ein Beispiel aus der Praxis:

Kenan ist im Alter von 15 Jahren mit seiner Familie aus einem kurdischen Dorf in Syrien vor dem Krieg in die Türkei geflohen. Dort sind sein Vater und ein jüngerer Bruder schwer erkrankt, der kleine Bruder gestorben. Kenans Vater benötigt eine Operation, die sich die in einem Flüchtlingscamp lebende Familie jedoch nicht leisten kann. In der Hoffnung, seine Eltern nachholen zu können oder wenigstens Geld für die Operation zu verdienen – Hoffnungen, die sich nicht erfüllen werden – macht sich Kenan alleine weiter auf den Weg nach Deutschland. Unterwegs tut er sich mit einer Gruppe etwa Gleichaltriger zusammen, die später zu seinen wichtigsten Bezugspersonen gehören werden. Bei der Überfahrt nach Griechenland auf einem völlig überfüllten und eigentlich nicht seetüchtigen Boot hat Kenan, wie er später erzählt, Todesangst. Über weitere Details seiner Flucht über die Balkanroute spricht er nie.

In Deutschland wird Kenan als unbegleiteter minderjähriger Ausländer (UMA) in Obhut genommen. Gemeinsam mit seinen Reisegefährten wird er in einer Jugendhilfeeinrichtung untergebracht. Vieles gelingt gut, jedoch gilt Kenan aufgrund seiner deutlichen psychischen Belastungen und wiederholten massiven Wutausbrüchen als „schwieriger Klient“.

Nach einem Diskobesuch kommt es drei Jahre später, Kenan ist mittlerweile volljährig, zu einem Gewaltdelikt mit zwei anderen jungen Männern. Der genaue Tathergang kann nicht mehr rekonstruiert werden. Kenan kommt für mehrere Monate in Untersuchungshaft. Von Beginn an bemüht sich sein Bezugsbetreuer aus der Jugendhilfe, der nun bereits drei Jahre für Kenan zuständig ist, um Kontakt und besucht ihn regelmäßig. Zudem hält der Betreuer telefonischen Kontakt zu Sozialdienst und Psychologischem Dienst der Anstalt und informiert diese (mit Kenans Einwilligung) über seine Hintergründe und Besonderheiten. Bei Besuchen kann er zudem Grüße von Kenans Freunden, die ebenfalls in Betreuung der Jugendhilfe sind, ausrichten. Sozialdienst und Psychologischer Dienst melden zurück, dass dies als ausgesprochen positiv und hilfreich erlebt wurde und tragen aktiv ihren Teil zur gelingenden Kooperation bei. Außerdem bespricht er mit Kenans Lehrer, dass dieser nach einer Entlassung die Klasse wiederholen darf. In Briefen und Gesprächen formuliert Kenan, wie bedeutsam der Kontakt zu seinem Betreuer ist. Dieser gebe ihm Kraft, Motivation und Hoffnung. Bei der Gerichtsverhandlung erhält Kenan eine Bewährungsstrafe mit diversen Auflagen. Bis zur Vollendung seines 21. Lebensjahres kann er von seinem Betreuer schrittweise bei der Verselbstständigung unterstützt werden. Neben Schule und Sozialstunden besucht er zudem eine Beratungsstelle, um seine Wut besser kontrollieren zu lernen.

Kenans Beispiel zeigt einen Verlauf von adoleszenter Entwicklung im Kontext von Zwangsmigration, traumatischem Stress und Straffälligkeit. Neben Verlust, Anpassungsschwierigkeiten und Kriminalität macht Kenan aber auch eine bedeutsame positive Erfahrung: die Erfahrung einer stabilen Beziehung zu einer erwachsenen Bezugsperson. Durch das Engagement von Kenans Betreuer und der bereitwilligen Kooperation von Kostenträger (Jugendamt) und Vollzugsanstalt konnte verhindert werden, dass Kenan, der in Deutschland keinerlei Familie hat, durch die mehrmonatige Haft aus allen Sozialbezügen fiel. Wie immer ist auch in seinem Fall

eine Sozialprognose schwierig, jedoch ermöglichte das Aufrechterhalten der Betreuung ein Anknüpfen an Ressourcen und Integrationsprozesse vor der Inhaftierung.

5.2 Gelingt es uns, traumapädagogische Grundhaltungen in unserem Handeln zu verwirklichen?

Der Fachverband für Traumapädagogik (ehemals Bundesarbeitsgemeinschaft Traumapädagogik) hat in einem grundlegenden Positionspapier u.a. vier traumapädagogische Grundhaltungen festgestellt:

1. Die Annahme des Guten Grundes
2. Wertschätzung
3. Transparenz
4. Partizipation
5. Spaß und Freude²²

In der Praxis der Jugendhilfe haben sich diese Grundhaltungen meines Erachtens als sehr hilfreich erwiesen. Zwar braucht es einiges an Bereitschaft und Selbstdisziplin, sie konsequent umzusetzen, jedoch lassen sie sich relativ leicht operationalisieren. Mit einiger Übung kann es pädagogisch Handelnden gut gelingen, durch kleine Selbstkontrollen und kollegiale Beratungen immer wieder zu überprüfen, wie sich alltägliche konkrete Handlungen und Interaktionen entsprechend dieser Prinzipien gestalten lassen.

Die Annahme des *Guten Grundes*: Traumasensibles Arbeiten bedeutet, potentiell traumatische Belastungen der Menschen, mit denen man arbeitet, als solche zu würdigen. Dies impliziert die Annahme, dass es für jedes Verhalten eines Menschen aus seiner *lebensgeschichtlichen* Perspektive heraus einen guten Grund geben muss (s.o.). Dies ändert nichts daran, dass manche Verhaltensweisen in unserer gesellschaftlichen Ordnung nicht toleriert werden können, sondern einer Sanktion bedürfen. Gerade Menschen mit traumatischen Erfahrungen benötigen oft ein Setting mit klaren, transparenten Regeln und vorhersehbaren Konsequenzen.²³ Daher ist das Verständnis und die Würdigung der Hintergründe von Verhaltensweisen für junge Menschen oft ein notwendiger und entscheidender erster Schritt, „(...) ihr belastendes Verhalten im Kontext seiner Notwendigkeit zu reflektieren und möglicherweise alternative Verhaltensweisen zu entwickeln.“²⁴

Gerade im Kontext von schweren Straftaten und oftmals hochgradig provozierendem Verhalten der Gefangenen mag die Annahme des *Guten Grundes* oft besonders schwer fallen. Es kann aber für Beschäftigte im Jugendstrafvollzug hilfreich sein, gerade bei alltäglichen disziplinarischen Regelverstößen regelmäßig inne zu halten und auf ihrer inneren Bühne allein oder gemeinsam mit Kolleg*innen den Jugendlichen folgende Fragen zu stellen:

„Du machst das weil, ...?“ (...) „Ich könnte mir vorstellen, Du machst das, weil ...!?“
 „Ich kann mir vorstellen, das war sehr hilfreich für Dich, um in der Unberechenbarkeit zu recht zu kommen/zu überleben!“

22 Vgl. BAG Traumapädagogik: Standards für traumapädagogische Konzepte in der stationären Kinder und Jugendhilfe. Ein Positionspapier der BAG Traumapädagogik. 2011, Online: <http://fachverband-traumapadagogik.org/standards.html> (30.11.2018).

23 Vgl. *Baierl, M.* (Anm. 18), S. 74-75.

24 BAG Traumapädagogik (Anm. 22), S. 5.

„Wir akzeptieren Dich, Deinen guten Grund und zeigen Dir auch, wenn wir nicht einverstanden sind, mit dem was Du tust.“²⁵

Je nach Situation und Qualität der Beziehung zu den Gefangenen können solche Fragen auch gut mit den jungen Menschen reflektiert werden, die daraus lernen können, sich selbst zu verstehen. Aber selbst wenn es nur im Rahmen einer Selbstreflektion oder spontanen Fallbesprechung geschieht, bringt es Pädagog*innen und Beamt*innen ein Stück näher an das Verstehen der inneren Lebenswelten der jungen Menschen heran.

Wertschätzung: Traumatisierungen gehen stets mit massiven Demütigungen und dem Erleben völliger Ohnmacht und Wertlosigkeit einher, die sich auf ihre Selbstüberzeugungen niederschlagen.²⁶ Geflüchtete und Menschen, die aufgrund äußerer Merkmale (unabhängig von ihrer tatsächlichen nationalen Zugehörigkeit) als nicht „deutsch“ gelabelt werden, sind wachsender gesellschaftlicher Abwertung ausgesetzt.²⁷ Haben sie zudem Gesetzesübertretungen begangen, gilt dies umso mehr. Straffällig gewordene junge Männer mit Zwangsmigrationserfahrungen bilden daher eine soziale Gruppe, die multipler Diskriminierung und Abwertung ausgesetzt ist.

Erziehender Strafvollzug kann jedoch nur gelingen, wenn Beschämungen und Demütigungen nicht weiter verstärkt und reproduziert werden. Jugendstrafvollzug, der den Erziehungsgedanken ernst nimmt, wird seine Beschäftigten daher anhalten, sich stetig dahingehend zu überprüfen, ob ihre Interaktionen mit den Gefangenen so gestaltet werden, dass auch bei notwendigen Grenzsetzungen und der klaren Ablehnung problematischer Verhaltensweisen eine grundsätzliche Wertschätzung des Gefangenen als *Person* deutlich werden kann. Dies ist vor allem dann umsetzbar, wenn im Haftalltag Räume für Begegnung und Beziehung geschaffen werden können, in denen die jungen Menschen sich als Individuen erleben können, denen mit wohlwollendem Interesse begegnet wird. Dazu werden keine spektakulären Maßnahmen benötigt, vielmehr kann eine wertschätzende Haltung in den kleinen alltäglichen Interaktionen gelebt werden. Wie dies gelingen kann, zeigt ein Interviewausschnitt mit Xhemajl,²⁸ einem Jugendstrafgefangenen mit Zwangsmigrationshintergrund aus dem Kosovo. Xhemajl hat wegen der Beleidigung eines Vollzugsbeamten eine disziplinarische Maßnahme („Freizeitsperre“ mit temporärem Entzug des Fernsehers) zu erwarten. Dies bringt ihn so sehr auf, dass er sich gewaltsam dagegen wehren will. „Herr F.“, ein von Xhemajl sehr geschätzter Vollzugsbeamter kommt hinzu und versteht es, die Situation zu deeskalieren, sodass kein weiterer Übergriff stattfindet.

„(...) Dann, dann irgendwie ich lauf runter und dann Herr F. läuft neben mir. Und dann, der wusste schon Bescheid, der hebt mich hier [am Arm.]. [Ein Beamter sagt:] Immer diese Ausländer. Bah, ich dreh mich um, ich will dem grade eine geben, Herr F. packt meine Hand, ich kipp runter. [Herr F. sagt:] Xhemajl, was machst du? Du hast bald Entlassung! Geh schnell rein in Zelle. (I: mh) Hier, nimm meine Schachtel [Zigaretten], geh bloß rein, sei leise. Ich hatte kein Tabak. Der gibt mir Schachtel, ich rauch leer. Kommt Herr R. [Sozialarbeiter]. Der so, he, Sie wollten heute einen Beamten (.) wie heißt des, wenn man den schlägt? So (.) (I: angreifen?) Angreifen. Ich so, ja. Der so, des is nich gut. Was war da? Ich

25 Ebd.

26 Vgl. Weiß, W., Philipp sucht sein Ich. Über die pädagogischen Möglichkeiten zur Unterstützung von Traumabewältigung, *Pädiatrie & Pädologie* 1 (53) 2018, S. 32-35.

27 Vgl. Bröse, J. et al., Hinführung, in: dies. (Hrsg), *Flucht. Herausforderungen für die Soziale Arbeit*. Wiesbaden 2018, S. VI-XVIII.

28 Name geändert.

so, Herr R., keiner beleidigt mich (I: mh) als Ausländer. Sagt der zu mir, OK, dein Fernseher wird weggenommen wegen (.) diese (.) Meldung. Alles klar.[Ich denke mir:] Holen Sie, wenn Sie wollen. Meinen Fernseher bekommt ihr niemals! Herr R., Herr L. [ein weiterer Beamter] kommt. [Ich] Sag zu dem, ey, ich werd sowieso abgeschoben. Ich sag zu dem so, ich weiß sowieso, ich werd abgeschoben. Ich stech euch Schweine ab. Kommt rein! Die gehn raus, gell. Ohne Witz, des is nich gelogen, Sie können jeden fragen, des is alles wahre Geschichte. Und dann so, Herr F., kommt zu mir. Immer Herr F.! So, Xhemajl, guck mal, normalerweise hast du jetzt zwei Wochen Freizeitsperre. Au noch Bunker. (I: mh) Ich hab jetzt mit Herrn R. geredet. Statt zwei Wochen, wir ham zwei Tage gemacht. Der gibt mir Hand, umarmt mich, sagt, hier. Mein Radio war oben eingesperrt, weil mein Radio durft' ich nich nehmen, weil einer hatte. (I: mh) Da hats ein Monat, darfsch nicht nehmen. Sagt er, komm, ich hol dein Radio unten, hasch Radio, hasch deine CDs, geh Dusche, Rauch 'sch Zigaretten, gib den scheiß Fernseher ab und bleib ruhig. Zwei Tage sind nicht viel.“ (eigenes Interviewmaterial. Einfügungen in [] wurden von mir zur besseren Lesbarkeit vorgenommen)

Was ist geschehen? Die Androhung einer relativ rigiden und kommentarlosen Sanktionierung einer aus Xhemajls Sicht gerechtfertigten Reaktion auf eine subjektiv empfundene Herabsetzung hat ihn „schwarz sehen“ lassen. Sofort scheint Xhemajl in einem „Film“ zu sein, er sieht seine Abschiebung unmittelbar bevorstehen und hat das Gefühl, außer seiner „Ehre“ habe er nichts mehr zu verlieren. Die Hypothese, dass sich Xhemajl, der im Kindesalter mit seinen Eltern aus dem Kosovo geflohen ist und als Angehöriger einer ethnischen Minderheit sowie als jahrelang nur in Deutschland „Geduldeter“ auf (intergenerationale und selbst erlebte) Diskriminierung und Unsicherheit zurückblickt, sich in einer durch die Sanktion angetriggerten Dissoziation befand, kann an dieser Stelle weder verifiziert noch widerlegt werden. Offensichtlich aber ist, dass Herr F. intuitiv „traumasensibel“ reagiert. Aufgrund seiner Beziehung zu Xhemajl darf er ihn anfassen (Berührungen in Stress-Situationen sind durchaus heikel!) und verhindert somit, dass dieser eine weitere Straftat begehen kann. Als Sofortmaßnahme trennt er die Konfliktparteien („Geh schnell rein in Zelle“) und schenkt Xhemajl seine Zigaretten, die Xhemajl einerseits helfen, sein Nervensystem herunter zu regulieren und zweitens als symbolisches Übergangsobjekt und Zeichen der bestehenden Beziehung gedeutet werden können, sodass Xhemajl symbolisch nicht ganz allein in seiner Zelle ist. Erst nachdem Xhemajl sich wieder regulieren konnte und hirnpfysiologisch auch wieder fähig zur Reflexion ist, kommt Herr F. zurück und spricht ihn auf der rationalen Ebene an. Herr F. signalisiert, dass ihm an Xhemajls Wohl gelegen ist, macht ihm ein Beziehungsangebot (Umarmung), präsentiert ihm eine überschaubarere abgemilderte Form der Sanktion sowie Möglichkeiten, wie diese überstanden werden kann (Radio). Die Art und Weise, wie Herr F. mit Xhemajl spricht, signalisiert Wertschätzung, ein Bindungsangebot und scheint sogar den (wenn auch de facto kaum vorhandenen) Hauch einer Partizipationsmöglichkeit in der Entscheidung zu haben, diese Sanktion anzunehmen. Xhemajl kann nun seine zweitägige Freizeitsperre antreten, ohne sich beschämt zu fühlen, und in der Gewissheit, dass es jemanden gibt, der den Menschen in ihm sieht und ohne, dass es zu weiteren Übergriffen hätte kommen müssen. Eine solche Interaktion war in diesem Fall vielleicht aufgrund der besonderen Persönlichkeit Herrn F.s möglich, könnte aber durch Schulung und Sensibilisierung der Mitarbeiter*innen zum Konzept einer Haftanstalt werden.

Zudem stellt sich die Frage, inwiefern Justizvollzugsanstalten bewusst eine rassismuskritische Haltung pflegen²⁹ und sicherstellen, dass Gefangene nicht durch rassistisch motivierte Ablehnungen einzelner Beamt*innen gefährdet werden (*[Ein Beamter sagt:] Immer diese Ausländer*).

Partizipation: Traumatische Erfahrungen jeder Art gehen mit dem zeitweisen völligen Verlust an Selbstbestimmung einher, ein Verlust, der sich als „gefrorene Ohnmacht“³⁰ beschreiben lässt. Geflüchtete junge Menschen haben ihr Herkunftsland in aller Regel nicht aus eigener freier Entscheidung verlassen, sondern wurden durch Krieg, Gewalt, Hunger oder Perspektivlosigkeit dazu gezwungen, in einigen Fällen wurden sie auch gegen ihren eigenen Willen von den Eltern auf den Weg geschickt. Traumapädagogische Ansätze bemühen sich darum, in den pädagogischen Settings ein möglichst breites Spektrum an Partizipationsräumen als heilsame Gegenerfahrung zu eröffnen. Zugegebenermaßen ist der Partizipationsrahmen im Haftalltag denkbar eingeschränkt. Gerade deswegen ist es jedoch bedeutsam, sich diesen Konflikt zwischen strafrechtlich notwendigen Gegebenheiten des Settings und der Kontraindizierung derselben aus psychotraumatologischer Perspektive reflexiv in Erinnerung zu halten.

Transparenz: Realistischer als die Ermöglichung von Partizipationsspielräumen – wenn auch nicht weniger mühsam – mag im Kontext Strafvollzug das Implementieren von Transparenz sein. Transparenz ist wiederum der genaue Gegensatz zu traumatischen Situationen, die typischerweise von maximaler Unberechenbarkeit geprägt sind. Insbesondere da wir davon ausgehen müssen, dass Gefangene, die in ihrem Herkunftsland oder auf der Flucht häufig Situationen von Machtungleichgewicht als willkürlich erlebt haben, ist ein klarer explizierter und verantwortungsvoller Umgang mit Hierarchien, Strukturen und Machtunterschieden, die im Haftalltag allgegenwärtig sind, von größter Bedeutung. „Der sichere Ort muss ein Ort der Berechenbarkeit sein und setzt somit ein Gegengewicht zur bisherigen Unberechenbarkeit des Lebensumfeldes“.³¹ Haftanstalten können ihre Abläufe dahingehend kritisch überprüfen, wie transparent sie ihre kleinen alltäglichen Abläufe für die Gefangenen machen. Ist der Speiseplan bekannt und für die Gefangenen hinsichtlich ihrer etwaigen Speisevorschriften einschätzbar? Sind die Tagesabläufe und Verhaltenserwartungen klar geregelt und auch für Gefangene mit wenig Deutschkenntnissen durchschaubar und verständlich? All diese Dinge mögen banal wirken, tragen aber dazu bei, durch Einschätzbarkeit Sicherheit zu schaffen, was insgesamt zu einer Regulierung des Nervensystems von traumatisierten Gefangenen und damit zu einem deeskalierenden Klima beitragen kann.

Speziell bei Gefangenen mit Fluchterfahrung und ungesichertem Aufenthaltsstatus kommt hinzu, dass sie häufig von großer Unsicherheit bezüglich ihrer Bleibeperspektiven belastet sind und in Haft kaum Zugang zu kompetenter Beratung haben. Dies bedeutet Intransparenz in einem wesentlichen Lebensaspekt und kann zu einem zusätzlichen massiven Eskalationspotential führen.³² Jugendvollzugsanstalten mit einem hohen Anteil an Gefangenen mit ungeklärter Bleibeperspektive können sich daher fragen, ob etwa über den Sozialdienst oder Kooperation

29 Vgl. *Fereidooni, K./Massumi, M.*, Rassismuskritik in der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern, Bundeszentrale für politische Bildung, 2015, Online: <http://www.bpb.de/apuz/212364/rassismuskritik-in-der-lehrerausbildung?p=all> (30.11.2018).

30 *Wiesinger, D. et al.*, Struktur- und Prozessmerkmale traumapädagogischer Arbeit in der stationären Jugendhilfe, in: Gahleitner, S. et al. (Hrsg.): *Traumapädagogik in psychosozialen Handlungsfeldern*. Ein Handbuch für Jugendhilfe, Schule und Klinik, Göttingen 2017, S. 41-58.

31 BAG (Anm. 22), S. 6.

32 Vgl. *Leitner* (Anm. 12), S. 281-290.

mit externen Flüchtlingsinitiativen Beratungsangebote geschaffen werden können, in denen sich Gefangene über ihre aufenthaltsrechtliche Situation sowie über Probleme, die sich aus der Kumulation zwischen Straf- und Aufenthaltsrecht ergeben können, informieren können und darüber aufgeklärt werden, was sie aufenthaltsrechtlich zu erwarten haben und welche konkreten Möglichkeiten sie haben, ihre aufenthaltsrechtliche Situation zu verbessern. Wünschenswert für den Jugendstrafvollzug wären nach Erkenntnissen aus Interviews mit Gefangenen spezifische Gesprächsangebote für Inhaftierte, die von Abschiebung bedroht sind. Diese sollten zum einen dem Austausch und der psychosozialen Stärkung dienen. Xhemajl, den wir bereits kennengelernt haben, betont (bezogen auf mein Forschungsanliegen), wie wichtig es aus seiner Sicht ist, diese Dinge in Haft zu thematisieren:

„Weil es is auch ein Thema was wegen mir geht und wegen andere Leute. Die Leute bauen Scheiße, Scheiße, Scheiße, Scheiße und hinterher sagen sie eh Abschiebung, Abschiebung, Abschiebung (I: mh). Du musst schon wissen bevor du rein kommst, klär das ab, klär das ab, klär das ab, klär das ab. Aber keiner macht das. [...] Ich hab ich alles von meinem Vater gelernt.

I: Leute, die jetzt nicht so'n klugen Vater haben wie Sie, was würden die brauchen in der Situation? Xhemajl: Psychologen. Psychologen und guten Anwalt (I: mh) Weil des viele nicht verkraften. Niemals. Ich weiß sogar selber (I) (atmet tief ein) des für ein Gefühl wenn du Brief bekommst (.) und da steht Abschiebung, des is ob dein Herz in achtzig Milliarden Teile fällt.“

Für derartige Gesprächsangebote wäre es hilfreich, wenn die Anleiter solcher Gruppen Kompetenzen im Bereich stabilisierender Techniken aus dem Repertoire der Traumapädagogik und Ressourcenaktivierung verfügen. Zum anderen sollten konkrete juristische Fachkenntnisse zur Verfügung stehen, sodass den Jugendlichen, deren Abschiebung noch abgewendet werden kann, Handlungsspielräume eröffnet werden, wie sie ihre Situation aktiv und zielgerichtet verbessern können. Dabei ist es notwendig, dass die Gruppenleiter der Schweigepflicht unterliegen. Zudem wird es in vielen Fällen notwendig, aber auch hilfreich sein, Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit vertrauenswürdigen und geschulten Sprachmittler*innen zu erproben. In der Sozialen Arbeit haben sich der Aufbau und die Pflege eines kleinen Pools an bekannten Sprachmittler*innen der häufig vertretenen Sprachen als zielführend erwiesen.

Ist die Abschiebung bereits gewiss, bedarf es auch hier einer psychosozialen Begleitung und eines Übergangsmangements. In einigen Fällen könnten Anschlussmöglichkeiten im Zielland der Abschiebung aufgetan werden, die die Ungewissheit der Zukunft etwas relativieren und die jungen Menschen eine Idee entwickeln können, wie sie die erste Zeit nach der Abschiebung gestalten und wie sie für sich sorgen können.³³

Spaß und Freude: Zur Erlebniswelt von Jugendlichen mit traumatischen Erfahrungen gehören in hohem Maße negative Gefühle wie Wut, Angst, Trauer, Ekel und Scham, die es als normale Begleiterscheinungen des Erlebten zu würdigen gilt. Gleichzeitig kann Stabilisierung nur dann gelingen, wenn diese Gefühle hin und wieder durch schöne und freudvolle Momente abgelöst werden können. Im Haftalltag stehen Spaß und Freude sicherlich nicht gerade im Vordergrund. Nochmals sei jedoch darauf verwiesen, dass der Jugendstrafvollzug schon per Gesetz nicht nur der Strafe, sondern zuvörderst der Erziehung gelten soll, und daher die heilsam-för-

33 Vgl. Leitner (Anm. 12), S. 288.

derliche Wirkung von Spaß und Freude nicht außer Acht zu lassen ist. Ohnehin gibt es in den meisten Jugendvollzugsanstalten freizeitpädagogische Angebote. Diese können weiter ausgebaut und dahingehend überprüft werden, ob sie auch die Gefangenen mit Fluchterfahrungen erreichen und für diese zugänglich sind. Ist den Mitarbeiter*innen der Haftanstalt hinlänglich bekannt, welche Aktivitäten oder kleinen Zugeständnisse den Gefangenen mit Fluchterfahrung Freude bereiten und damit stabilisierend wirken können? Ist es beispielsweise möglich, bei Freizeitaktivitäten Musik aus den Herkunftskulturen zu hören oder in der Freizeit eigene Lieblingsmahlzeiten zuzubereiten (d.h. sind geeignete Lebensmittel im anstaltsinternen Einkauf erhältlich)? Erfahren fastende Muslime im Ramadan über eine Lautsprecherdurchsage, wann die Zeit des Iftar (tägliches Fastenbrechen) gekommen ist? Einen guten Überblick über Möglichkeiten der Umsetzung der Grundhaltungen im Kontext der forensischen Psychiatrie, von denen sich viele Anregungen auch auf den Jugendstrafvollzug übertragen ließen, geben Steinlin-Danielsson und Schmid (2017):

Abb. 2 Traumapädagogische Haltung in der forensischen Psychiatrie³⁴

traumapädagogische Haltung	Gutachten	milieu- und psychotherapeutische Behandlung
Transparenz	<ul style="list-style-type: none"> - Aufklärung des Klienten über Umstände der Begutachtung - Offenheit über Einschätzungen und Empfehlungen 	<ul style="list-style-type: none"> - (Zwangs-)Maßnahmen und Sanktionen klar definieren und begründen
Wertschätzung	<ul style="list-style-type: none"> - Betrachtung des Klienten als Person mit delinquentem Verhalten, nicht als delinquente Person - Echtheit im Umgang mit dem Klienten - Interesse an der Lebensgeschichte des Klienten 	<ul style="list-style-type: none"> - Ressourcenorientierung - persönliche Bedürfnisse beachten - Zuversicht vermitteln - Geduld - Fortschritte/positive Aspekte betonen
Partizipation	<ul style="list-style-type: none"> - Gestaltung der Gespräche - Einholen von Fremdauskünften nur nach Absprache mit dem Klienten - Besprechen von möglichen Maßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> - Individualisieren von Regeln - gemeinsame Erarbeitung von Zielen und Konsequenzen - Mitgestaltung des Aufenthalts

34 Steinlin-Danielsson, C./Schmid, M. Traumasensibilität und traumapädagogische Haltung in der forensischen Psychiatrie, in: Gahleitner, S. et al. (Hrsg.): Traumapädagogik in psychosozialen Handlungsfeldern. Ein Handbuch für Jugendhilfe, Schule und Klinik, Göttingen 2017, S. 192-209.

sicherer Ort	<ul style="list-style-type: none"> - Berechenbarkeit erhöhen durch Klarheit und offene Kommunikation - Möglichkeiten und Grenzen des Gutachtens aufzeigen 	<ul style="list-style-type: none"> - konstante, verlässliche Beziehungen - Rückzugsmöglichkeiten - Narrativ für Platzierung erarbeiten - Narrativ für Zwangsmaßnahmen erarbeiten (Verhinderung von Retraumatisierung) - Ausarbeitung von Strategien zur Vermeidung weiterer Zwangsmaßnahmen - Schutz vor Übergriffen und Demütigungen
guter Grund	<ul style="list-style-type: none"> - Interesse an möglichen Ursachen und Auslösern der Delikte 	<ul style="list-style-type: none"> - Anforderungen reflektieren - verständnisvoller Umgang mit emotionalen, impulsiven Reaktionen, gemeinsame Erarbeitung der Entstehung - Narrativ für Delikte erarbeiten

5.2 Achtet unsere Einrichtung das Menschenrecht auf Kultivierung³⁵ durch sinnhafte Bildungsangebote?

Völlig zu Recht weist Hiller (2018) darauf hin, dass es eine gesellschaftliche Pflicht ist, *allen* jungen Menschen sinnhafte und passende Bildungsangebote zu machen, die sie befähigen, ein verantwortliches und selbstbestimmtes Leben zu führen. Er schlägt dazu Maßnahmen vor, die so gestaltet sein sollten, dass sie nicht nur im sehr ausdifferenzierten Bildungswesen Deutschlands, sondern so gut wie überall auf der Welt von Nutzen sein können: Neben alltagsorientierten Sprachkursen sind dies vor allem Kurse in alltagspraktischer Mathematik, praxisorientierte Einführungen in Handwerk und Landwirtschaft, Sport zur Gesundheitsvorsorge und die praxisnahe Vermittlung staatsbürgerlicher Grundfähigkeiten (z.B. über Rechtswesen, Vertragsabschlüsse und ethisches Zusammenleben).³⁶ Viele dieser Vorschläge, so scheint mir, ließen und lassen sich durchaus auch im Jugendstrafvollzug umsetzen, was zum Teil bereits auch geschieht. Wichtig dabei ist, dass diese Bildungsangebote nicht nur denjenigen mit einer guten Bleibeperspektive zuteilwerden, sondern auch jenen, die Deutschland möglicherweise irgendwann freiwillig oder gezwungenermaßen wieder verlassen werden.

„Menschen, die am Anfang ihres bewussten Lebens zu Flüchtlingen werden, haben ein Menschenrecht auf Kultivierung, unabhängig davon, ob sie Deutschland in den nächsten Monaten oder erst in Jahren verlassen (müssen) oder ob sie bleiben“³⁷

35 Hiller, G.G., Wie geht man pädagogisch verantwortlich mit jungen geflüchteten Männern um, die in Deutschland (k)eine Bleibeperspektive haben?, Lehren und Lernen 8-9 (44) 2018, S. 25-30.

36 Vgl. ebd.

37 Vgl. ebd.

5.3 Selbstwirksamkeit durch Erwerbsarbeit – Wie gehen wir mit aufenthaltsrechtlichen Hürden um?

David Schiefer weist darauf hin, dass von den interviewten Geflüchteten kein anderer Aspekt so sehr betont wurde, wie der starke Wunsch zu arbeiten. Damit einher gingen die Hoffnungen nach wirtschaftlicher Eigenständigkeit, der Möglichkeit, etwaige Schulden zu begleichen und die Familie zu unterstützen, aber auch Hoffnungen nach sozialen Kontakten und dem Erwerb der deutschen Sprache.³⁸

In der Regel bestehen in Justizvollzugseinrichtungen hinreichend Möglichkeiten zur Erwerbsarbeit.³⁹ Für die Erlaubnis zur Erwerbsarbeit nach der Entlassung sind bei Geduldeten z.B. Bemühungen zur Passbeschaffung notwendig, die je nach Herkunftsland mit enormem finanziellen und organisatorischen Aufwand verbunden⁴⁰ sein können, insbesondere wenn sie eigentlich bereits aus der Haft heraus veranlasst werden sollten.

Jugendstrafvollzug, der (die Hinführung zur) Erwerbsarbeit als Mittel der Ressourcenaktivierung und Selbstwirksamkeit anerkennt, sollte sich daher fragen:

- Können wir (interne) Beschäftigungsmaßnahmen anbieten, für die keine Beschäftigungserlaubnis notwendig ist?
- Wie unterstützen wir unsere Gefangenen bei evtl. notwendigen Anstrengungen zur Identitätsklärung? Verfügen wir über ausreichend kompetente Sozialarbeiter*innen? Sind begleitete Ausgänge zur Botschaft möglich?

5.4 Sorgen wir dafür, dass sich unsere Fachkräfte und Beamt*innen ausreichend professionalisieren und stabilisieren?

Die Arbeit mit traumatisierten Menschen ist oft hochgradig belastend und birgt somit im Sinne der sog. Sekundärtraumatisierung ein gewisses Ansteckungspotential.⁴¹ Für eine dauerhaft qualitativ gute Arbeit und Gesunderhaltung von Beschäftigten im Vollzugsdienst könnte sich eine Haftanstalt daher fragen, welche Angebote sie zur Prävention (z.B. Aufklärung über Selbstfürsorge und Work-Life-Balance), Supervision und qualifizierte Nachsorgegespräche nach belastenden Situationen wie eskalierten Konflikten bereitstellt.⁴² Dabei ist der Bedarf nicht nur für Fachdienste, sondern insbesondere auch für den Allgemeinen Vollzugsdienst zu sehen, da dessen Beschäftigte vermutlich die meiste Zeit mit den Gefangenen in Kontakt sind und häufig Konflikte auszutragen haben. Eulitz (2017) stellt fest: „Im Zusammenhang mit Übertragungs- und Gegenübertragungsprozessen können Gefühle wie Hilflosigkeit, Resignation, Ekel und Wut die Fachkräfte [und andere Menschen, die mit Traumatisierten arbeiten, S.L.] handlungs-

38 Vgl. *Schiefer, D.*, Wie gelingt Flüchtlingen der Zugang zu Arbeit und Bildung? Perspektiven von Asylsuchenden, Lehren und Lernen 8-9 (44) 2018, S. 49-53.

39 Vgl. Asylpfarramt Reutlingen, mündliche Mitteilung, 2018.

40 Vgl. *Weidmann, M.*, Mitwirkungspflichten von Geduldeten. Vortrag bei der Tagung „Heimat-Los?“ des Flüchtlingsrats Baden-Württemberg am 14. Juli 2018 in Stuttgart. Online: <https://www.youtube.com/watch?v=GzGaKfbxyIU> (30.11.2018).

41 Vgl. *Gies, H.*, Sekundäre Traumatisierung und Mitgefühlerschöpfung am Beispiel familienähnlicher stationärer Betreuungen in der Jugendhilfe, 2009, Online: <http://www.traumapaedagogik.de/?p=181> (3.12.2018).

42 Vgl. *Udolf, M.*, Sekundäre Traumatisierung bei pädagogischen Fachkräften in der Kinder und Jugendhilfe, 2008, Online: <http://www.traumapaedagogik.de/?p=158> (3.12.2018).

unfähig machen und schließlich auch ihr Privatleben in signifikantem Maß beeinflussen (...)“.⁴³ Dabei sei angemerkt, dass die Nutzung solcher Einrichtungen erfahrungsgemäß voraussetzungsreich ist – vor allem für Berufsgruppen, für die dies nicht originär zur beruflichen Sozialisation dazu gehört. Benötigt wird daher nicht nur das (freiwillige) Angebot, sondern das klare, von der Anstaltsleitung vertretene Verständnis, dass Selbstreflexion und Beratung nicht Zeichen von Schwäche sind, sondern grundsätzlich zum guten Arbeiten im Umgang mit Menschen dazu gehört.

6 Schlussbemerkung

Im vorliegenden Beitrag wurde gezeigt, dass sich junge Geflüchtete im Jugendstrafvollzug in komplexen traumatisierenden Belastungssituationen befinden. Aus der Perspektive traumasensibler Pädagogik wurden Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt, wie die Ausgestaltung der Haft dahingehend überprüft werden könnte, die besonderen Bedürfnisse dieser jungen Menschen (noch) besser zu berücksichtigen. Dabei wurde bewusst davon ausgegangen, dass eine Jugendhaftanstalt qua Gesetz den erzieherischen und am Menschen orientierten Umgang auch mit dieser Gruppe als Zielsetzung hat – wohlwissend, dass diese Prämisse gesellschaftlich nicht unhinterfragt bleibt und die vorgeschlagenen Implikationen mit Investitionen verbunden sind. Angemerkt sei noch, dass traumasensible Konzepte, die in den letzten Jahren mehr und mehr Beachtung finden – was nicht nur, aber durchaus auch mit der größeren Zahl an geflüchteten jungen Menschen in der Jugendhilfe zu tun hat –, keineswegs nur im Kontext der Zwangsmigration bedeutsam sind, sondern auch von der Straffälligenhilfe im Allgemeinen Rezeption verdienen. Nicht nur im Jugendstrafvollzug, sondern auch in anderen Handlungsfeldern wie der Jugendhilfe könnte eine erhöhte Sensibilisierung für traumatische Prozesse im Zuge der Arbeit mit Geflüchteten sich auch positiv auf die Betrachtung von nicht geflüchteten Klient*innen mit schwer belasteten Biographien auswirken – dies wäre jedoch ein Thema für sich.

Verf.: Dr. Susanne Leitner, Technische Universität Dortmund, Fakultät 13 Rehabilitationswissenschaften, Soziale und Emotionale Entwicklung in Rehabilitation und Pädagogik, Emil-Figge-Str. 50, 44227 Dortmund,

E-Mail: susanne.leitner@tu-dortmund.de

43 Eulitz, E., Das Leid am Leid. Pädagogische Fachkräfte, professionelle und persönliche Belastungen, in: Zimmermann, D. et al. (Hrsg.): Praxis Traumapädagogik. Perspektiven einer Fachdisziplin und ihrer Herausforderungen in verschiedenen Praxisfeldern. Weinheim, Basel 2017, S. 206-221.